Notizen des Redaktors

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von landwirtschaftlichen Arbeitern auch während der Sommerszeit einzuhalten. Dieser Beschluss tritt erstmals im kommenden Sommer in Kraft.

Im Parlament wurde ein Gesetzesentwurf eingebracht, der den Acht-Stunden-Tag auch für Seeleute anwendbar erklärt.

Im Herbst 1948 wurde eine Kommission zusammengestellt, die die Aufgabe hat, das *Arbeiterschutzgesetz* zu revidieren und Vorschläge für eine derartige Revision zu machen. Die Kommission wurde insbesondere damit beauftragt, über die Frage der Arbeitszeit in gesundheitsschädlichen Unternehmungen zu berichten. Was die Frage einer Arbeitszeitverkürzung angeht, so gewann diese durch den inoffiziellen Konflikt in der Fabrik der Norwegian Hydro, der Eidanger Salpeter-Fabrik an Aktualität. Etwa 2000 Arbeiter, die dem Verband der Chemiearbeiter Norwegens angehören, traten in Streik. Der Konflikt wurde nach einer Arbeitsunterbrechung von einem Monat beigelegt. Der Streik hatte politischen Charakter und war gegen das Europäische Wiederaufbau-Programm gerichtet und von den Kommunisten inszeniert.

Im April 1948 veröffentlichte die staatliche Kommission, die im Jahre 1946 zum *Studium der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge* eingesetzt worden war, ihren Bericht. Die Gewerkschaften waren in dieser Kommission vertreten. Die Mehrheit der Kommission sprach sich dahin aus, dass das geplante Gesetz für Lehrlinge auch auf junge kaufmännische Bedienstete anzuwenden sei. Es wurde vorgeschlagen, dass den Lehrlingen Zeit gewährt werden muss, den obligatorischen Berufsschulunterricht ohne Einbusse an Lohn zu besuchen, und dass die Arbeitszeit nicht länger sein darf als diejenige, die für die erwachsenen Arbeiter in der betreffenden Berufsgruppe gilt.

Das Zentralkomitee der Gewerkschaften trat im Jahre 1948 zweimal zusammen. Am 14. April behandelte es Lohnfagen, während die Zusammenkunft im September Organisationsfragen gewidmet war.

Der Kongress des Norwegischen Gewerkschaftsbundes wird am 22. Mai 1949 stattfinden. Zur gleichen Zeit wird der Gewerkschaftsbund die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens begehen.

Notizen des Redaktors

Mit der Dezembernummer 1948 hat die « Gewerkschaftliche Rundschau » ihren 40. Jahrgang abgeschlossen. Das ist sicher kein Anlass zu einer Jubiläumsfeier, in der « Rundschau » selbst mag es immerhin vermerkt werden. Natürlich ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund bis zum Jahre 1909 nicht ohne Publikationsorgan gewesen. Fast unmittelbar nach seiner Gründung, am 1. Januar 1881, erschien die erste Nummer der « Arbeiterstimme » als gemeinsames Publikationsorgan der Sozialdemokratischen Partei und des Allgemeinen Ge-

werkschaftsbundes. Bis zur Jahrhundertwende lösten nicht weniger als sechs Redaktoren einander ab, darunter finden wir bekannte Namen wie *Conrad Conzett, Robert Seidel, Arnold Calame.* Während den weiteren zehn Jahren ihres Erscheinens besorgte dann *Ferdinand Thiess* die Redaktion. Schon allein dieser häufige Redaktorenwechsel lässt darauf schliessen, dass das bescheidene Blatt mit vielen und grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Es würde zu weit führen, ihnen allen hier noch einmal auf den Grund zu gehen. Wer sich dafür interessiert, lese den Jahresbericht des Bundeskomitees von 1909 und das einschlägige Kapitel in der Geschichte des Gewerkschaftsbundes von *Friedrich Heeb* nach. Immerhin hat das kleine Blatt 28 Jahre lang der Arbeiterschaft gedient und war nicht nur ihr Publikations-, sondern vor allem ihr Kampforgan. Mit der Reorganisation im Jahre 1908 stellte es endgültig sein Erscheinen ein und an seine Stelle trat die «Gewerkschaftliche Rundschau». Aber nicht nur der Name wurde geändert, auch die Bestimmung des neuen Organs war eine andere. War die «Arbeiterstimme» als Wochenblatt für jedes einzelne Mitglied gedacht, so wurde die «Rundschau» von Anfang an die eigentliche Kaderzeitung für Vertrauensleute und Funktionäre und ist das bis heute geblieben. Es mussten dann noch einmal 24 Jahre vergehen, bis sich der Gewerkschaftsbund mit der «Stimme der Arbeit» wieder an den einzelnen Gewerkschafter wenden konnte. Wie sich inzwischen die Verbandszeitungen entwickelt haben, ist u. a. nachzulesen im Artikel, den *Peter Bratschi* für die Märznummer des Jahrganges 1948 der «Rundschau» geschrieben hat.

Buchbesprechungen

Dr. C. Haffter. Kinder aus geschiedenen Ehen. Verlag Hans Huber, Bern. 175 Seiten.

Das *Scheidungsproblem* beschäftigt die Oeffentlichkeit immer wieder. Die Stellungnahme dazu ist aber sehr verschieden. Als primitiv abzulehnen ist sicher die Auffassung, dass man einfach nicht mehr scheiden dürfe, dann erledige sich das ganze Problem von selbst. Dass es sich hier um wesentlich kompliziertere Fragen handelt, zeigt das Buch von Dr. Haffter. Dr. Haffter hat wahllos hundert *Ehescheidungsfälle des Basler Zivilgerichts* aus den Jahren 1920 bis 1944 herausgegriffen. An Hand von Akten und durch persönliche Einvernahmen hat er das Schicksal der Kinder dieser Ehen untersucht. Schon diese Art der Materialsammlung macht das Buch lebensnah und lesenswert, besonders weil die Darstellung leicht fasslich und für Laien ohne weiteres verständlich ist. Dr. Haffter kommt zum Schluss, dass in der weit überwiegenden Zahl der Fälle die Scheidung für die in zerrütteten Ehen lebenden Kinder ein Glück ist. Diese Erkenntnis ist ein neuer und wesentlicher Beitrag zum Scheidungsproblem.

Das Buch ist aber auch einem weitern Gesichtspunkt äusserst wertvoll. Der Verfasser berücksichtigt sehr stark die mit dem Scheidungsproblem zusammenhängenden Fragen unserer heutigen Gesellschaftsordnung. Milieueinwirkung, Entstehung des Verbrechens, wirtschaftliche und sexuelle Probleme, Alkoholismus werden untersucht. Dr. Haffter geht mit grossem Verständnis gerade auf die *soziale Seite des Problems* ein. Das Buch ist so über das eigentliche Thema hinaus ein aufschlussreicher *Querschnitt durch unsere heutige Gesellschaftsordnung* mit ihren vielen Fehlern und Mängeln geworden. *Bl.*

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.